



## Nutzungsreglement

Gültig ab Juni 2018 und ersetzt alle vorherigen Versionen.

für den Musikraum der Genossenschaft Kalkbreite  
**soundz**, Treppenhaus K1, Mezzanin, Eingang Kalkbreitestr. 8

### 1. Präambel

Das Nutzungsreglement basiert auf den Statuten des Vereins soundz, der sich für den Betrieb des Musikraums und die Sicherstellung der Mietkosten einsetzt. Der Verein soundz hat mit der Genossenschaft Kalkbreite einen Mietvertrag abgeschlossen. Die Nettomiete und pauschalen Nebenkosten sind festgesetzt auf CHF 620/Monat.

Das Nutzungsreglement orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzer\*innen des Musikraums und ist ebenfalls gemäss Mietvertrag mit der Genossenschaft verbindlich. Anpassungen der Nutzungsbestimmungen werden an der Jahresversammlung des Vereins traktandiert und verabschiedet.

### 2. Engagement soundz

Die Arbeitsgruppe soundz, die sich als Verein organisiert hat, versteht sich als Teil des [Gemeinwerks](#) der Genossenschaft Kalkbreite. Die Mitwirkenden soundz setzen sich dafür ein, die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse der Musiker\*innen wie auch die Idee des Gemeinwerks zu berücksichtigen.

Unterhalt und Pflege des Raums und der Instrumente werden gemeinsam geplant und organisiert. Alle Nutzer\*innen verpflichten sich, einen Beitrag dafür zu leisten.

### 3. Instrumente und Einrichtung

Kleine Verbrauchsmaterialien von Musikinstrumenten wird von den Nutzer\*innen selbst getragen. Instrumente, Musikanlagen und Infrastruktur, die im Musikraum soundz Platz finden, stehen den Musiker\*innen zur sorgfältigen und sachgerechten Nutzung zur Verfügung. Die Mitglieder soundz beschliessen gemeinsam, welche Instrumente im Musikraum aufgestellt werden. Mittels Gebrauchsleihevertrag werden die Bedingungen mit den Eigentümer\*innen individuell festgelegt. Wer Instrumente im Raum nutzt, informiert sich über verbindliche Vorgaben. Für technisches Equipment steht eine Ansprechperson für die Einführung und Supportfragen zur Verfügung. Objekte zum ausschliesslichen Eigengebrauch können aufgrund der knappen Platzverhältnisse nicht im Raum deponiert werden.

der Verein Sounds bestimmt, welche Auslagen für Reparaturen oder unterhalt von Instrumenten vom Vereinskonto übernommen werden.

### 4. Zugang und Haftung

Nutzer\*innen des Musikraum soundz verpflichten sich, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Sie erhalten eine Freischaltung oder mit separatem Schlüssel freien Zugang zum Raum. Dem Vereinsvorstand obliegt in Absprache mit der Drehscheibe die Verantwortung der Schlüsselorganisation, die in einem Verzeichnis nachgeführt wird. Über ein elektronisches Sicherungssystem werden die Zugänge von der Genossenschaft Kalkbreite protokolliert.

Bei Verlassen des Raums ist darauf zu achten, den elektrischen Hauptschalter der Geräte und das Licht auszuschalten. Ausserdem gilt besonders zu prüfen, dass der Riegel der Türe tatsächlich zugeschoben und die Türe verschlossen ist.

## 5. Reservation

Im Online Reservierungssystem werden die Zeitfenster der gewünschten Probezeiten eingetragen. Die maximale Vorausbuchung von Terminen ist wie folgt geregelt: Einzelnutzung: 1 Monat im Voraus / Bandnutzung: 3 Monate im Voraus / Unterrichtsstunden: bis Ende des jeweils laufenden Semesters.

Reservierungen sind verbindlich. Die Annullation ist bis 24 Stunden im Voraus möglich, danach verrechnen sich die vereinbarten Tarife Mal Anzahl reservierte Stunden. Bei Nichtnutzung des gebuchten Termins bitte im Tool vermerken, dass der Raum frei ist.

Reservationszeiten über 6 Stunden können nur mit vorgängiger Absprache reserviert werden. Die kleinste Zeiteinheit beträgt 30 min.

## 6. Miete und Mitgliederbeiträge

Die zu bezahlende Miete des Musikraums soundz werden über Mitgliederbeiträge und stundenweise Vermietung gemäss Tarifblatt gesichert. Die jeweiligen Beiträge bzw. Tarife werden an der Jahresversammlung des Vereins festgelegt und verabschiedet.

Die Mitgliederbeiträge sind monatlich im Voraus oder mittels Jahresbeitrag per Ende Januar zu begleichen. Die Stundentarife sind gemäss Abrechnung auf Ende des Folgemonats auf das Vereinskonto zu bezahlen.

## 7. 1. Raumnutzung für Unterricht

Nutzung für Unterricht oder andere einnahmegebundene Zwecke sind nach eigenem Tarif „Unterrichtnutzung“ zu deklarieren. Wird ein bezahltes Projekt im Soundz realisiert, dann gilt auch dafür der Tarif „Unterrichtnutzung“.

### 2. Subventionstarife

Vergünstigte Tarife zu ½ des Normaltarifs kommen für Kinder, Schüler\*innen, Studierende, Sozialhilfebezüger\*innen, AHV-IV-Bezüger\*innen zur Anwendung.

## 8. Abrechnungspflicht Stunden

Die aus der Onlinereservierung generierte Tabelle mit den Stunden wird per Ende des Folgemonats an die/den Kassier\*in zugestellt. Die Bezahlung erfolgt auf Ende des Folgemonats auf das Vereinskonto. Für Wenignutzende ist die Begleichung per Quartal in Absprache mit der/dem Kassier\*in möglich.

Bei Nichtbezahlung und erster Mahnung von fälligen Beträgen kann der Raum nicht mehr reserviert werden. Die Reservierungssperre wird vom Verein soundz verfügt.

## 9. Allgemeines Finanzen

Der Gewinn der Jahresrechnung wird an der jährlichen Versammlung des Vereins soundz offengelegt und diskutiert. Der Verein soundz hat kein Interesse, Geld anzuhäufen. Überschüsse als zu viel bezahlte Mitgliederbeiträge werden im Verhältnis der einbezahlten Mitgliederbeiträge zurückgezahlt.

Konto Verein soundz, Kalkbreitestr. 6, 8003 Zürich:

IBAN: CH80 0839 0033 1699 1000 4

Konto bei der Alternativen Bank Schweiz ABS, Kalkbreitestr. 10, 8003 Zürich:

Nr. 331 699 100 04, PC 46-110-7, BC 8390, SWIFT ABS0CH22

**Tarifblatt****Mitgliederbeitrag**

40.- CHF/Monat.

Darin inbegriffen: Freibetrag von 12.- CHF (entspricht 4h Einzelnutzung). Der Freibetrag gilt nur für den betreffenden Monat und verfällt am Monatsende.

**Stundentarif**

Tarif Einzelnutzung	Tarif Band-/Ensemble-Nutzung	Tarif Unterrichtnutzung	Tarif Einmalnutzung (d.h. ohne Mitgliederbeitrag)
3.- CHF / h	2.- CHF / h / Person	5.- CHF / h	CHF 10.00/h

**Rabatte**

Nutzer\*innen, die einen monatlichen Betrag von 100.- CHF Nutzungsmiete überschreiten, erhalten einen Rabatt von 10%.

Genehmigt an der Soundz-Sitzung vom 7. Juni 2018